Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

49 (20.6.1838)

Anzeige-Blaff

Oberrhein=Ureis.

Mit Großherzogl. Badischem gnadigftem Privilegium.

Mittworh.

Nro. 49.

20. Juni 1838.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Befanntmachungen.

a) Schulden liquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an tolgende in Gant erkannte Dersonen etwas zu fordern haben, unter dem Prajudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Jorderungstitel, und Abgabe ihrer Erliärung wegen Austellung eines Masse-Curators, Guterverkauf, Stundungs-oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlanglich bevollmächtigten Anwalds zu erscheinen mit dem Ansügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Mus bem Bezirkamt Lerrad. (1) Der Moam Defdler's Bittwe, Franzista Spadni von Gerthen, auf

Dittwoch den 27. Juni d. J., Bormittage 8 Uhr, in dieffeitiger Amtelanglei.

Mus dem Begirksamt Mullh eim. (3) Der Nachlaß des Oreber Johann Jac. Brauer von Auggen, auf

Montag ben 9. Juli d. 3., frub 8 Ubr, in Dieffeitiger Umtefanglei.

Aus dem Begirfeame Mullheim. (1) Des Johann Beber von Gittigheim,

Donner frag den 19. Juli d. 3. , fruh 9 Uhr, in dieffeitiger Amtefanglei.

Mus bem Begirteame Gt. Blafien. (3) Des Ragelfcmiede Anfelm Diegig von

(3) Des Ragelichmiede Anselm Diezig vo Bintertodemoos, auf

fruh 8 Uhr, in Dieffeitiger Amtetanglei.

(2) Bur Bornatime ber angetragenen öffentlichen Schuldenfammlung in Berlaffenschafts . Sachen bes Fridolin Saufer auf Rrogingen , ift Eagfahrt auf

Dien stag ben 3 Juli d. J., in die Wohnung des Erblassers zu Arozingen Bormittags 8 Uhr seftgesest. Die Glaubiger deffetben werden daher aufgefordert, an besagtem Tage ihre Forderungen entweder personlich, oder durch geborig Bevollmächtigte unter Vorlage ihrer Beweidurkunden vor dem anwesenden Theilungsfommissäurkunden vor dem anwesenden Theilungsfommissär zu liquidiren, widrigenfalls bei der Verweisung des Nachlasses seine Rücksicht auf sie genommen werden konnte, beziehungsweise später angemelder werdende Forderungen nur zu seinen Theil der Bertassenschaft Bestriedigung suchen könnten, welcher rein an die Erben gesommen ist.

Staufen den 8. Juni 1838.

Großt. Umtereviforat.
(3) Die Shefrau des im Buchthaufe zu Freihung befindlichen Johann Georg Burgbacher, Maria, geborne heinzman von Mondmeiler, und der ihr beigegebene Rechtsbeiffand Andreas heinzman von Brigach, haben auf Bermogens - Absonderung und auf Bornahme einer Schuldenliquidation angetragen.

Es werden daher in Folge Berfügung Großt. Bezirksamts Billingen nom 23. Mai 1838 Ur. 6740 alle diejenigen Perfonen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die gedachten Etzeleute zu machen haben, biemit aufgefordert, folde unter Borlage ihrer in Handen habenden Beweisurkunden

Montag ben 2. Juli b. 3., frub 9 Uhr, por bem Theilungs . Commiffar im

Gafthaufe jum Birichen in Dondweiler geborig anjugeben und ju liquidiren, widrigenfalls auf Diejenigen, welche Diejes unterlaffen, bei der Bermogene - Bermeifung feine Rudficht genommen verden wird, und fie fich die Rachtheile der unterlaffenen Unmelbung felbft jugufdreiben batten.

Billingen den 8. Juni 1858.

Großherzogl. Uintereviforat.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Unspruche machen ju tonnen glaubt, hat fich binnen Jahresfrift bei dem bezeichneten Umte zu melden, und fich über feine Unfpruche ju legitimiren, widrigenfalls das weiter Recht-liche über das Vermögen verfügt werden wird.

Mus dem Begirtsamt Eppingen. (1) Des feit 11 Jahren abmejenden Jojeph Galis von Eppingen; - unterm 11. Juni 1838 Nro. 10417; - Deffen Bermogen in eirca

180 fl. befteht. Mus bem &. F. Begirtsamt Sufingen. (1) Des Martin und Loreng Greitmann von Blumberg, welche über 40 Jahre von Soufe abwefend, und foon feit 15 begiebungeweife 5 Jahre von ihrem Aufenthalt feine Dadricht gegeben haben; - unterm 12. Juni 1838 Dr. 6655; - beren Bermbgen in circa 100 fl. beftebt.

c) Berfcollenheits - Erflarungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlaffene Vorladung weder felbit nochauch beren Machtommen erichienen find, noch von welchen fonft eine Madricht eingekommen ift, werden biemit als verschollen ertlatt, und deren Dermogen ihren befannten nachsten Unverwandten in fürforglichen Befin übergeben.

Mus dem Begirfsamt 2Baldebut.

(3) Des Johann Bilbert von Burgeln; junterm 2. Juni 1838 Pro. 7512, und gwar in Rolge der Dieffeitigen offentlichen Mufforderung vom 2. Mar; 1830.

d) Mundtodt. Ertlarungen.

Machfteh-nde Perfonen find wegen Dermogens. Derschwendung im ersten Grade mundtodt er-klart, und unter Auflichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Burgers gestellt wor-den, ohne dessen Zustimmung kein in dem Cand-rechtssat 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann

Mus bem Begirfsamt Lorrad. (1) Des unverheiratheten Johann Gomald von Steinen, - unterm 11. Juni 1838 Dr. 13742; - Pfleger: ber Goreinermeifter Mathias Schopflin von da.

II. Betanntmachungen verschies denen Inhalts.

Befanntmadung.

In Gemagbeit Des f. 74 Des Behntab. lojungs . Gefeges wird biermit offentlich befannt gemacht, daß die Ablojung nachgenannter Behnten endgultig beichloffen murde:

In dem Oberamt Emmendingen.

(3) Des Behntens, welchen Die Stadtpfarrei Emmendingen in den Gemarfungen Emmendingen , Diederemmendingen, Rollmarbreuthe und 2Bin-Denreuthe ju beziehen bat.

In dem Bezirfsamt Eppingen. (1) Bivifden der evangelifden Schule Gem-

mingen und der dortigen Gemeinde, über den erfterer von legerer juftebenden Bebnten.

In bem Landamt Freiburg. (3) Brifden ber Großt. Domanenverwaltung Freiburg und den Behntpflichtigen von Babrenberg, Gemeinde Steig in der Gemarkung St. Margen.

(3) Des ber Großt. Domanenverwaltung Freiburg von den Bebntpflichtigen:

1) von Rappel Interbach und 2) von Rappel Reichenbach,

3) von Schlupihot in der Gemarfung Rappel auftehenden Behntens.

(3) Des ter Großbergogl. Domanenverwaftung Freiburg von den Behntpflichtigen

1) der Gemeinde und

2) von der Burgerichaft Gt. Margen in der Gemarkung Gt. Dlargen juftebenden Behntene.

(3) Des der Großt. Domanenverwaltung Freiburg von der gehntpflichtigen Gemeinde Buchenbach auftebenden Behntens.

In bem Dberamt Beidelberg:

(3) Des der ev. proteft. Pfarrei Leimen von der Gemeinde Gandhaufen auf Gandhaufer Gemarfung auftebenben

manufacture to section attended to come

großen Zehntens auf eirea 75 Morgen, Des Weinzehntens n n 7 n

des fleinen Behntens , n 377 n und des Beugehntens , n 23 n

In dem &. G. Begirfeamt Beiligenberg:
(5) Zwischen ber Großt. Domanenverwaltung Meersburg und den Hofbesigern der Gemarkung Miebetsweiler, Gemeinde Untersiggingen, Matha Wagner, Gebastian Rock und Blasius Sabis-reuth — den ararischen Behnten betreffend.

In dem Begirffamt Rort.

(3) Des dem Großt. Domanenfiecus jum britten Theile juftehenden großen und fleinen Behntens und des Neubruchzehntens auf der Gemarfung der Gemeinde Efartemeier.

(3) Des dem Großt. Domanenfiscus von der Gemeinde Billftett ju jwei Drittheilen justehenden großen und kleinen Zehntens, sowie des Reubruchsehntens.

In dem Begirfeamt Ronftang:

(1) Des dem Großt, Merar auf Guttinger Gemarkung guftebenden Behntens.

In dem Begirtsamt Mullheim.

(3) Des der Pfarrei Badenweiler auf der Gemarfung der Gemeinde Reuenburg suftebenden Behntens.

In dem Oberamt Raftatt.

(1) Des ararifden Behntens auf 2Burmerebeimer Gemarfung.

Mus dem Begirfeamt Comegingen.

(1) Zwifden der evangel, Pfarrei Schwegingen und der Gemeinde Brubl , - der Behnten von dafiger Gemarkung.

In dem Begirfeamt Biesloch:

(1) Zwifchen ber Großt, Domanenverwaltung Mauenberg und ber Gemeinde Balldorf - wegen Ablofung des Dominialzehntens.

In bem Begirfeamt Baldfird.

- (1) Zwifden der Großt, Domanenverwaltung Balbfird und dem Behntbegirf Unterspigenbach in der Gemeinde Ragenmoos gelegen den dortigen Domanialzehnten betreffend.
- (1) Bwifden ber Großt. Domanenverwaltung Bilbfird und dem Behntbegirt Guldemoipf ju Oberglotterthal, der dortige Domanialzehnten.

Alle Diejenigen, die in Sinficht auf Diefe abzulofender Behnten in beren Eigenschaft als

Lebenstud, Stammgute Theil, Unterpfand u. f. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablöfungs-Gesches enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Befanntmadung.

(1) Die Aufgeber nachstehender, dahier gur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher guruckgekemmen sind, werden gu beren Ruckempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden

Sogen biemit aufgefordert:

Un Martin Rubling in Denglingen, Bon. Greigert in Gulgau, Altiftatthalter von 2Batenmyl in Dberhofen, Paftor Bildebrand in Riederbipp, Burgermeifter Dummel in Beuren , Johann Rut in Ehrenftetten, Balthafar Giebler in 2Byl, 3. C. Marget Gaftwirth in Chopfheim, Bifar Rrenel in Bardheim, Clemens Legeifen in Mordingen, Beichnunglebrer Gauer in Altbreifach, 3. Beibler dahier (Bflade), Credjentia Unliger in Moffird, Bunferechner Schomberg dabier, (Bflade), Laver Stichle in Uiberlingen, Carl Meder dabier (Bflade), Maller in Gadingen, Alois Blum in Emmendingen , Poftamt in Chingen, Dichael Burft in Sollftein, Joseph Colbefront in Lorrach, Joseph Rinderle in Mordingen , Balentin Dorr in Lagr, Geheimerath Deurer in Lorrach.

Freiburg ben 14. Juni 1838.

Großberjogliches Poftamt.

Entmundigung.

(1) Peter Bettich lediger Schreinergefell von Littenweiler wird anmit wegen Geiftesichmache entmundigt, und unter Pflegschaft des Nep. 2Bangler von dort gestellt, mas anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg den 14. Juni 1838.

Großt. Bad. Landamt.

Entmundigung.
(2) Die ledige Beatrig Baur, Tochter des versftorbenen Dionis Baurund der Magdalena Schuber in Bernau-Riggenbach, wird hiedurch wegen Wahnsfinns entwindet und Icdermann gewarnt mit derselben eine L. R. S. 509 beschriebene rechtsverbindliche Handlung ohne Worwissen ihres Pflegers Carl Kopfer von Bernau einzugehen.

Er. Bloffen ben 10. Juni 1838. Großt, Begirfeamt.

Entmundigung.

(5) Die ledigen Johanna und Ratharina Mut= ter, Cochter Des Fridolin Mutter, Landwirths und Mahlmublebefigere von Unteribad, merden hiedurch wegen Blodfinn entmundigt , für welche der Burger Joseph Schmidt von Dberibach, ale Pfleger aufgeftellt ift.

St. Blafien den 2, Juni 1838.

Großb. Begirteamt. Entmundigung.

(3) Die ledige volljabrige Burgeretochter Belena Muller von Wintersdorf wird megen Geiftes= ichmache entmundiat, und unter Curatel Des Burgere Umbros Rheinbold von ba geftellt, mas hiermit jur offentiichen Renntniß gebracht wird. Raftatt den 8. Juni 1838.

Großh. Oberamt,

Aufforderung.

(2) Muf ber Behaufung bes Schneibermeifters Anton Bangle von Freiburg Dro. 252 in der Egelgaffe laftet noch ein Pfanbuch - Gintrag vom 25. Februar 1769 über 150 fl. Copital , welches Chut)= macher Martin Goll feiner Beit von dem Mintmann Konrad Brenginger aufgenommen bat.

Unten Bangle bat um den Strich jenes Eintrags

nachgefucht.

Die Rechtenachfolger bes verftorbenen Umtinann Ronrad Brenginger werden unter hinweifung auf 6. 778 der Dr. D. aufgeforbert, ihre etwa aus jenem Pfandbud - Gintragabjuleitenden Unfpruche binnen 2 Monaten babier geltend zu machen , wiori= genfalle Diefe fur fie im Berhaltniffe gu bem neuen Erwerber des fraglichen Baufes verloren geben und der nachgesuchte Strich verfügt werben wird.

Freiburg ben 9. Juni 1838.

Großh. Stadtamt.

Erbvorladung.

(3) Der ledige Ronrad Bohler, geburtig von Rutte, welcher fich im Jahre 1812 entfernte und feither feine Rachricht von fich gegeben bat , wird anmit aufgefordert, binnen brei Monaten entmeder in Perfon oder durch einen gehörig Bepollmadtigten babier ju erfcheinen, um bas ihm aut Ableben feines Baters Dichael Bobler von Rutte im Jahre 1825 angefallene Erbtheil von 1337 erfolgten Tobes feiner Dlutter Agotha geborene Rammerer jufallen werdende Erbepertion von 59 ft. 44 fr. in Empfang ju nehmen, widtigenfalls die

berührten Erbtheile jenen Erben zugetheilt merden , welchen fie gufamen, wenn der Borgeladene gur Beit des Erbanfalls gar nicht am Leben gemefen

Gadingen ben 30. Mai 1838.

Großt. Amtereviferat.

Straferfenntnig.

(3) In Unterfuchunge . Gachen gegen den Gergeanten Johann Stublträger von bier, wegen

Defertion, wird ju Recht erfannt :

Daß Gergeant Johann Grubltrager von bier, welcher fich auf die offentliche Borladung vom 13. Juli v. 3. bisber nicht gestellt bat, der Defertion für fouldig ju ertennen und daber auf den Fall, daß ihm Bermogen anerfallen wird, ihm die vom Gefet beftimmte Geloftrafe von 1200 fl. ju verurtheilen fei, mobei die perfonnliche Beftrafung bis auf Betreten vorbehalten bleibt.

23. R. 2B. Gegeben ju Carleruhe den 6. Juni 1838. Großherzogliches Stadtamt.

Strafer fenntniß.

(3) In Untersuchungsfachen gegen ben Goldaten Friedrich Schoffter von bier, wegen Defertion

wird hiermit ju Recht erfannt:

Daß Schoffler Goldat bei dem Groffbergogl. Leib = Infanterie - Regiment, da fich derfelbe ohngeachtet ber ergangenen offentlichen Borladung vom 8. Januar d. 3. nicht fiftirt bat, ber Defertion für fouldig erfannt, und beebalb in Die gesetliche Bermogenestrafe von 1200 fl. auf ben dereinftigen Bermogenbanfall ju verurtheilen feie, mit Borbehalt feiner perfonlichen Beftrafung auf fein fpateres Betreten.

23. R. 28. Gegeben ju Rarlerube den G. Juni 1838. Großberjogl. Stadtamt.

Erfenntnif.

(3) In der Gantfache der Maria Unna Minut von Schallftadt, werden alle Glaubiger, welche am 16. Mai d. 3. ibre Forderungen nicht liquidirt haben, von ber Gantmaffe ausgeschloffen.

Freiburg ben 16. Dai 1838.

Großbergogl. Landamt.

Ertenntniß. (1) Alle Glaubiger des hiefigen Burgere Fibel Schneider, Die ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, mer-

den mit benfelben von ber vorhandenen Gantmaffe ausgeschloffen.

Freiburg ben 7. Juni 1838.

Großh. Stadtaint.

Erfenntnig.

(1) In ber Gant gegen die Chefrau des Johann Rillian von Wagenftadt, werden alle Glaubiger, welche bei der beutigen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der porbandenen Dlaffe ausgeschioffen.

Rengingen ben 11. Juni 1838.

Großt. Begirfeaint.

Erfenntnig.

(1) In der Gantfache über den Rachlaß des verftorbenen Frang Ronrad, Sattler von Schliengen, werden alle Diejenigen Glaubiger, welche in ber beutigen Liquidationstagfahrt ibre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Maffe ausgeschloffen.

Multheim ben 7. Juni 1838.

Greßh. Begirfeamt.

Erfenatnif.

(1) In der Gantfache des Johann Jafob Dul. ler von Bigingen werden alle diejenigen Glaubiger, welche in der heutigen Sagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, anmit von ber Daffe ausgeschloffen.

Mullyeim den 6. Juni 1838.

Großb. Begirfeamt.

Erfenntniß.

(2) Alle Diejenigen, welche bei ber auf beute angeordneten Schuldenliquidation des Frang Jofeph Buner von Beppenfcmand ihre Forderungen nicht angemeldet haben , werden von der vorhandes nen Gantmaffe ausgeschloffen.

Et. Blaffen Den 8. Juni 1858.

Großbergogl. Begirfsamt.

Erfenntnig.

(2) Es werden hiemit alle Diejenigen, welche bei ber beute abgehaltenen Schuldenliquidation in der Gantfache gegen die Berlaffenfchaft Des Simon Reichelhofer von bier ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Daffe ausgefoloffen.

Breifach ben 31. Mai 1838.

Großbergogl. Begirteamt. Praclufivbeideid.

(1) Auf Die offentliche Borladung bat fich in

ber gefestichen Brift fein Unfpruchsberechtigter auf Das Ablofungefapital bes bem Groff, Merar auf den Gemarfungen nachftebenber Gemeinden guftebenden Bebntens gemelbet, ale

1) Gemeinde Achdorf,

Epfenhofen, 2) Holsichlag, 3)

Boll,

Breitenfeld,

Munchingen , hall mod (8) 72

Ewattingen', 12 110 3d num 17

Brunabern (new ebroff mi 8) 77

9 Heberachen,

Gutenburg, 10) 11

Blumegg, 11) 27

Grafenhaufen, 12)

Bellendingen. 13)

Bettmaringen, 14)

22 Glasbuten. 15)

Dem angedrohten Rechtenachtheile gemaß merden diejenigen, welche erma Unfpruche barauf haben lediglich an den Bebntberechtigten gewiefen. Bonndorf ben 16. Juni 1838.

Großt). Begirtsamt.

Praclufivbefcheid.

(1) Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 24. Janner d. J. feine Unfpruche an bas ararifche Bebntablojunge . Rapital auf Bugele= beimer Gemarfung bis fest angemeldet worden find, fo merben nunmehr Diejenigen, melde beraleichen Unfpruche baben , biermit lediglich an ben Bebntberechtigten gewiefen.

Raftatt den 14. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

eridir nen achiene

coran femiliate a

Dienft-Untrag.

(2) Bis 1. Juli d. J. wird eine Metuarftelle

mit 350 fl. Gehalt Dalier vafant.

Die Beren Scribenten, welche folche zu erlangen munichen, wollen fich unter Borlage ihrer Beugniffe melden.

Ettenheim ben 6. Juni 1838. Großherzogl. Bezirfsamt.

III. Diebstahls=Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur dffentlichen Renntnis mit dem Ersuchen an sammtliche Gerichts und Polizei Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendern Effetten zu fahnden, selbe zu arretiren,

und dem betreffenden Umte wohlverwahrt einliefern zu laffen.

In dem Begirfsamt Mullheim.

(3) In der Beit vom 5. auf ben 7. Dai wurden in der Gemarfung Feldberg von einem Pflug des Dengers Chriftian Riedmaier von dort 2 Pflugradden im Werth von 8 fl. 6 fr. entwendet, welche neu überfalgt und wovon eines befonders baran fenntlich mar, daß eine Speiche daraus fehlte.

(2) Dem Jafob Friedr. Gallinger von Brigingen wurde am 23. Mars d. J. eine filberne Gacfuhr im Berth von 16 fl. entwendet. Diefelbe war von mittlerer Große, ftart in Gilber, hatte arabische Bahlen und auf der Ruckfeite des innern Gehaufes die Babl 26676 eingebrückt; der fleinere Beiger mar abgebrochen, an dem Bapfen der Uhr befand fich ein Ring von Meffing und an Diefem ein ichwarzes elaftifches Rettchen mit 2 Uhrenfcbluffeln, ber eine von Stahl, ber'andere von Meffing mit einem gelben Stein. Diefe Uhr war in einem Uebergebaufe von Meffing eingeschloffen, meldes fruber wie Schildfrot an-gestrichen, durch den Gebrauch aber giemlich abgerieben mar.

IV. Fahndungen.

(2) In der verfloffenen Racht ift Peter Debn von Baifenhaufen, welcher wegen eines unter ecidwerendenUmftanden verübten großen Diebftahls Dabier verhaftet mar, gewaltfam aus dem Gefangniß ausgebrochen und entfloben.

Indem wir das Gignalement unten beifugen, erfuchen wir fammtliche refp. Beborben, auf den Peter Dehn fahnden und ihn im Betretungefalle moblvermahrt anber abliefern gu wollen.

Bretten ben 9. Juni 1838.

Großherzogt. Begirfeamt.

Gignalement.

Alter 40 Jahr, Große 5' 7", Gefichteform langlid, Statur befest, Saare rothlid, Gurne breit, Mugenbraunen rothlichbraun, Mugen blau, Rafe groß, Mund mittlern, Babne gut, Rinn rund. Befondere Rennzeichen: Die beiden Urme Des Debn vom Ellenbogengelent bis jum Achfelbein find blau und mit Blut unterlaufen, fodann ba Debn auf dem Birbel des Ropfes eine frifc noch nicht gang gebeilte ftarte Sautrige, beide durch die bei der Arretirung am 4. d. Dt. bem Debn jugefügten Dighandlung entstanden.

Dehn trug bei feiner Blucht einen bunfelblautuchenen 2Bamme, in deffen linter innern Geite eine große Tafche von leinenem Tuch fich befindet, fodann dunkelblautuchene Sofen, eine runde tuchene Schildfappe und Griefel.

(1) Der unter polizeiliche Auflicht gestellte Jana; Dos von Ringeljeim bat fich nach Ungeige Des Burgermeifteramte vom 24. v. DR. ohne Erlaubnif von feiner Beimath entfernt, ohne daß fein Aufenthalt une bie jest befannt geworden ift.

2Bir bringen Diefes unter Beifugung des Gignalemente bee Janas Doe jur offentlichen Renntniß und bitten, ibn im Betretungefall ju arretiren und gefänglich bieber einzuliefern.

Ettenheim den 6. Juni 1838.

Großt. Begirfeamt.

Signalement.

Alter 44 Jahre, Statur mittlere, Große 5' 4", Geficht langlich, Saare grau, Stirne bedect, Mugenbraun braun, Mugen blau, Rafe ftart, Babne gut, Rinn rund, Bart grau. Gonftige Rennzeichen feine.

V. Landesverweijung.

(2) Die unten fignalifirte Ratharina Dorr von Sofheim im Großberzogthum Beffen, welche nach Urtheil des Großh. Sochpreiblichen Sofgerichts Mannheim vom 14. November 1837 Rro. 11421 II. Cr. Sen. megen Rindes-Musfegung ju 6 Monaten Buchthaueftrafe verurtheilt murde, bat biefe Strafe erftanden; fie wird taber morgen aus der Unftalt entlaffen, und ber Großi). Bad. Lande vermiefen.

Gigalement.

Diefelbe ift 18 Jabre alt, 5' 2" groß, bat ichwarze Saare , bergleichen Mugenbraunen , braune Mugen, runde Gefichteform, fchmale Stirne, fleine Rafe , fleinen Dund , gute Babne und fleines Rinr.

Mannheim ben 4. Juni 1838. Großb. Buchthaus . Berwaltung. (1) Therefia Rint von Jenburg, R. 2B. Dberamte Borb, durch Urtheil Großh. Dofgerichts Des Dberrheinfreifes vom 7. Dary 1837 Dr. 817 II. Sen, megen fortgefesten großen qualifizirten Diebftable ju einer funfgehnmonatlichen Buchthaus . Strafe condemnirt, wurde heute nach erftandener Strafe aus der dieffeitigen Unftallt entlaffen und fofort in Gemäßteit Des allegirten hohen Erfenntniffes der Großh. Badifden Lande verwiefen.

Signalement. Alter 29 Jahre, Große 5' 6", Saare und Mugenbraunen braun, Mugen grau, Gefichteform langlich, Farbe gefund, Stirne nieber, Rafe mittelmäßig, Mund groß, Babne gut, Kinn flein. Freiburg den 18. Juni 1838.

Großh. Budthauevermaltung.

VI. Kaufantrage und Vers pachtungen.

Beu-und Dehmogras - Berpachtung. (2) Dieburgerliche Beurbarunge-Gefellichaft lagt das diesjahrige Beu = u. Dehmdgras an nachbenann= ten Tagen öffentlich an den Meiftbietenben, gegen Bablung auf Martin 1838, auf dem Plage felbft verfteigern, mo die Bedingniße befannt gemacht merden, als:

1) Montag den 2. Juli b. 3., Bormittage & Uhr, ab 461/4 Jauchert auf bem

breiten Plat bei ber Karthaus.

2) Den 3. 4. und 5. Juli, Bormittage 8 Uhr, am Moosmald ab 152 Jauchert.

3) Freitag den 6. Juli d. 3., Bormittage 8 Uhr an der Sugftetter Strafe am

Landmaffer ab 38 Jauchert. Borlaufig wird bemerft, daß fich jeder Pachter mit einem obrigfeitlichen Bablungefabigfeitegeug. niffe, oder mit einem annehmbaren Burgen und Gelbftgabter auszumeifen babe.

Freiburg ben 12. Juni 1838.

Die Beurbarungs . Rommiffion.

Bofgute = Berfteigerung. (2) Montage ben 25. d. DR., fruh 9 Uhr, wird im Gemeinde - Birthebaus in Untermunfterthal das Sofaut des verftorbenen Dominit Pfefferle von da, bestehend in einer einstochigen bolgernen Behaufung fammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebft naheju gwolf Jauchert großentheils bemafferbarem Mattfeld, alles in einem Baun unten am Sof, junachit ber Reunmager-Brude und der Strafe nach Staufen, neben Johann Georg Ortlieb, Dem Bach und Johann Georg Schneider , angeichlagen ju 6800 fl. mit Borbehalt obervormundichaftlicher Genelimi-

gung offentlich ju Gigenthum verfteigert. Musmartige Steigerungeluftige baben fich mit Bermogens . , Burgichafts - und Gittenzeugniffe

gu verfehen.

Staufen den 9. Juli 1838.

Großt. Amtereviforat.

Liegenschafte-Berfteigerung. (1) Die Glaubiger Des im Jahr 1831 in Gant gerathenen jung Jafob Riefer von Biebleth , laffen nachftebende Liegenschaften, welche ihnen in ber Gant des jung Jacob Riefer adjudicirt wurden, und feither in Rugniefung der alt Jatob Riefer'ichen Cheleute gemefen find, am

Montag den 25, Juni d. 3. Rachmittage 1 Uhr, im Ochfenwirthehaufe ju Biebleth offentlich verfteigern , mit bem Bemerfen, daß der Buichlag erfolgt, wenn der Chaj. jungspreis oder darüber geboten mird.

1) Eine halbe Behaufung, nebft Scheuer und Stallung, Anfchlag 360 fl.

2) Die Balfte an 1 Biertel 7 Ruthen Acfer im Mederle 27 fl.

3) Die Baifte an 25 Ruthen Matten im Mecferle . .

4) Die Balfte an 2 Biertel 10 Rth. Matten auf bem Dloob . . .

Schopfheim den 1. Juni 1838. Großh. Umtereviforat.

Liegenfdafte - Berfteigerung. (3) Den Rindern des Georg Gelinger von Sochftetten werden im Bege ber Bollftreckung am

Samftag den 30. Juni b. 3., Bormittage 10 Ubr, im Rebftedwirthebaufe Dabier 5 Jauchert Acer auf dem großen Feldele, neben Biegler Kriftmann und der herricaftlichen Riebgrube, togirt ju 500 fl. offentlich verfteigert, und es erfolgt ber endgultige Buichlag am das fic ergebende todite Gebot, auch wenn Diefes unter dem Chagungspreife bleiben wird.

Breifach den 5. Juni 1838.

Großbergogt. Umtereviforat.

Jagd - Berpachtung. (3) Die Domanen = Jagden auf ben jum Foritbezirf Rengingen gehörigen Gemarfungen Bembach, Fordbeim, Rordweil, Riegel, Bagenftabt und im Bedlingerhau merden

Donnerftag den 28, Juni b. 3. Morgens 9 Hhr, auf dem Ratthaufe ju Rengingen in offentlicher Berfteigerung theils auf neun, theils auf swolf Jahre verpachtet; dabei vorlaufig bemertt, daß:

1) auslandifche Pacter einen inlandifchen jatlungefabigen Burgen gu ftellen haben;

2) Rachgebote nicht berucklichtigt werden, und bei Erreichung des Boranfclogs die Ratifi-Pation fogleich ertheilt wird;

3) Concurrenten aus der Klaffe der Handwerker und Landleute nur dann jum Jagdpacht zugelaffen werden, wenn sie den im Mggeblete, vom 27. October 1834 Nto. 46 Seite 329 enthaltenen Berordnungen vorerst nachgekommen sind;

4) bie weitern Pachtbedingungen auf dieffeitiger Ranglei und bei ber Bezirksforftei Rengingen ju Beisweil täglich eingefelben werben fonnen.

- Emmendingen ben 7. Juni 1838. Großherzogl, Forftamt.

Boli-Berfteigerung.

(1) Samstag ben 23. Juni b. J., werden durch die Bezirkssorstei Sulzburg im Domanen-wald Diffritt Delberg, auf Badenweiler Gemarftung, nachstehende Holzstrimente gegen baare Bablung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

25 Stamm eichenes Bau- und Nutholz,

60 Rlafter eichenes Scheit=, Prugel = und

Rebpfahlholz, wozu die Liebhaber init dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an obgedachtem Tage feich 9 Uhr zu Badenweiter im Romerbad stattsindet, von wo aus man sich in den Schlag begeben wird.

Randern den 12. Juni 1838.

Großtyerzogl. Forftamt.

Seu- und Dehmd gra 6-Berft eigerung.
(3) Das heu- und Dehmdgras pro 1836 wird von folgenden ftadtifden Wiefen Jaudert- weife, Bablungeziel Martini b. J., an nach-benannten Tagen jeweils am Plage felbst offentlich versteigert:

Mittwoch ben 20. Juni d. J., Wormittags 8 Uhr, ab ben f. g. Ziegler Saulachen und Neumatten eiren 53 Jauchert.

Freitag ben 22. Juni d. 3., Bornattage 8 Uhr, ab circa 55 Jauch ert Wiesen zu Barten.

Montag ben 25. Junt d. S., Bormittags 8 Uhr, ab eirea 74 Jauchert Wiefen ju Birfenreuthe.

Mirewoch den 27. Juni d. 3.,

Wormittage 8 Uhr, ab eirea 55 Jauchert Wiefen vom ehemaligen Beubreiner, Diefen, Gag - und Bugenhof im Bohrer.

Wozu hiemit die Liebhaber eingelaben werden. Freiburg den G. Juni 1838.

Das Stadtische Rentamt,

Buiffon. Bolj- Berfteigerug.

(5) Die Gemeinde Borftetten mit Schupfholz verfteigert bis

Montag ben 25. Juni b. 3., Bormittags 9 Uhr, gegen baare Bahlung vor ber Abfuhr, eirea 30Stamm eichene Rugholgeloge

Die Liebhaber baben fich um die bestimmte Beit im fogenannten Erlenwaldele zwischen Schupfbolg und Reute einzufinden.

Borftetten den 10. Juni 1838,

Bofd, Burgermeifter.

Jagd-Berpachtung

(3) Die Domanenjagden auf den jum Forstbezirk Emmendingen gehörigen Gemarkungen Bablingen, Denzlingen, Emmendingen, Freyamt,
Kollmarsreute, Kondringen, Maleck, Malterdingen, Mundingen, Nieder - Emmendingen,
Nimburg, Ottoschwanden, Gegau, Theningen,
Thenenbach, Borstetten, Wager und Winterreuthe, werden theils nach Gemarkungen theils
nach Diftriften mit natürlichen Grenzen auf diefseitiger Forstamtskanzlei,

feitiger Forstamtefanglei,
Dienstag ben 26. Juni d. J.,
fruh 9 Uhr, durch offentliche Berfteigerung auf
neun und gwolf Jahre in Pacht gegeben.

Borlaufig wird bemerft, tag:

1) auslandifche Pachter einen inlandifchen gal)lungbfabigen Burgen gu ftellen haben;

- 2) Nachgebote nicht angenommen werden, und bei Erreichung des Woranschlags die Ratification sogleich eitheilt wird;
- 5) Concurrenten aus bein Stande der Sandwerfer und Landieute nur dann jum Jagdpacht zu gelaffen werden, wenn fie ber im Regierungsblatt vom 27. October 1834 Rr. 46 Geite 329 enthaltenen Berordnung Genuge geleiftet haben;

4) Die weitern Pachtbedingungen taglich auf ber Forstamtstanglei, und bei der Bigirteforster babier eingesehen und sonstige Aufichluffe erhalten werden fonnen.

Emmendingen den 5. 3nni 1838.

Großt). Forftamt.

Berlag der Großherzogl. Universitats-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebruder Groot.